

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. — 45 Kr. Dester. Währung.

Expedition: S. Alte-Jacobstr. 64. bei S. B. v. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Nr. 17.

Berlin, den 27. April 1883.

36huter Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalraths.

Die auswärtigen Vorstands- bzw. Generalrathsmitglieder,

welche ihre Abstimmung über die örtl. Kassennordnung noch nicht eingesandt haben, sowie diejenigen Ortssekretäre, welche mit der Statistik noch restituieren, ersuche ich nochmals um schleunige Einsendung.

Georg Lenz, Hauptschriftführer.

Aus den Kommissionsberatungen über das Unfallversicherungsgesetz.

Die sozialpolitischen Vorlagen der Regierung sind durch die am 14. d. Mts. im Reichstage zur Verlesung gelangte kaiserliche Botschaft von neuem in den Vordergrund des allgemeinen Interesses gerückt worden.

Die Beratungen der Kommission des Reichstages über die wichtigste der Vorlagen, das Unfallversicherungsgesetz, verdienen deshalb besondere Beachtung, umso mehr, als aus denselben zur Genüge hervorgeht, wie schwer es trotz aller Wünsche des Reichskanzlers demselben werden dürfte, dem Gesetz eine greifbare Gestalt zu verleihen. Sind doch selbst Konservative und Centrumsmitglieder durchaus noch nicht einig über Punkte, welche die Grundlage des Gesetzes bilden sollen!

Die Kommission begann in ihrer Sitzung vom 16. d. M. die Berathung mit den §§. 7 und 10—14 des Gesetzesentwurfes, deren lebhafteste Diskussion sich zu einer Art Generaldebatte über die ganze Vorlage gestaltete. §. 7 lautet: „Die Versicherung erfolgt durch die Unternehmer der unter §. 1 fallenden Betriebe auf Gegenseitigkeit und zwar in der Weise, daß die nach §§. 5, 6 zu leistenden Entschädigungen nach Abzug von 25 Prozent, welche vom Reiche gewährt werden, 1) mit 60 Prozent der Gesamtheit aller Unternehmer derjenigen Gefahrenklasse, welcher der von dem Unfall betroffene Betrieb angehört, 2) mit 15 Prozent der Betriebsgenossenschaft, welcher, oder dem Betriebsverbande, welchem der von dem Unfall betroffene Betrieb angehört, zur Last fallen.“ Abg. v. Hertling (Centrum) beantragt dagegen, den Reichszuschuss gänzlich zu streichen, und die zu leistenden Entschädigungen mit 50 pCt. von der Betriebsgenossenschaft oder Betriebsvereinigung und mit 50 pCt. von dem weiteren Genossenschaftsverbande, welchem die Betriebsgenossenschaft oder der Betriebsverband an-

gehören, tragen zu lassen. Die Lasten schlägt er vor, etwaige Modifikationen vorbehaltend, je zur Hälfte auf den engeren und den weiteren Interessenverband zu vertheilen; die Arbeiter sollen direkt zur Unfallversicherung keine Beiträge leisten. Abg. Lorenz (kons.) erklärt sich dagegen für die Beitragspflicht der Arbeiter, welche 20 pCt. leisten sollen; fernere 20 pCt. sollen den Unternehmern des Betriebsverbandes oder der Betriebsgenossenschaft und 60 pCt. der Gesamtheit der Unternehmer aller Betriebsverbände und Betriebsgenossenschaften des Deutschen Reiches zur Last fallen. Herr Lorenz erklärt, die Regierungsvorlage sei so überaus verwickelt, daß kein Mensch sie verstehe, die Organisation müsse durch Beseitigung der Gefahrenklassen vereinfacht werden, aus den Betriebsverbänden müssen die Betriebsgenossenschaften erwachsen. Abg. Dr. Buhl warnt davor, die Unfallversicherung für die ersten 13 Wochen auf die Krankenkassen abzuwälzen, andernfalls würde bei dem vorgeschlagenen „Umlageverfahren“ die Last der Arbeiter jedenfalls in den ersten Jahren größer sein, als die der Unternehmer. Redner steht noch heute auf dem Boden des vorjährigen Gesetzentwurfes der Liberalen, welcher zwar den Versicherungszwang einführt, aber den Unternehmern die Versicherung bei soliden Gesellschaften, welche die Normativbestimmungen erfüllen, zuläßt. Besonders die Gegenseitigkeitsgesellschaften hätten sich in jeder Hinsicht bewährt, 900 000 Arbeiter seien schon bei Gesellschaften versichert und durch gesetzliche Normative könne recht wohl vorgeschrieben werden, daß alle, auch die gefährlichsten Betriebe angenommen werden. Abg. Eberty erklärt sich entschieden gegen Vorlage und Amendements. Besonders die Beitragsleistung der Arbeiter zur Unfallversicherung ist ihm unannehmbar. Die „Genossenschaften“ sowohl der Vorlage, wie auch die des Abg. Hertling seien keine wahren, leistungsfähigen Genossenschaften. Geh.-R. Lohmann vertheidigt die Vorlage gegen Dr. Buhl und Eberty; die Hauptpflicht der Unternehmer auch für Betriebsunfälle, die sie nicht verschuldet, sei juristisch unhaltbar, nur die Versicherung könne helfen. Das Umlageprinzip passe nur für Zwangs-korporationen, Versicherungs-Gesellschaften seien zu wandelbar. Die Krankenkassen könnten sehr wohl die verhältnißmäßig geringe Last der ersten 13 Wochen tragen. Abg. Boewe fährt aus, die Betriebsunternehmer seien ausschließlich zur Entschädigung aller Betriebsunfälle verpflichtet; denn die Unternehmer, die alle Vortheile des sich immer entwickelnden Maschinenbetriebs für sich in Anspruch nehmen, müssen mit Recht auch die Nachteile tragen. So gut sie für ihre Maschinen und Erzeugnisse

das Obligo übernehmen müssen, ebenso auch die Gefahr für die von ihnen beschäftigten Arbeiter. Redner plaidirt gegen die Belastung der Krankenkassen und für die Versicherungsgesellschaften, deren große Reservekapielen leicht durch Regierungskontrolle sicher gestellt werden könnten. Abg. Frhr. v. Malzbahn motivirt sein Amendement auf Streichung des Reichszuschusses und zugleich eine Resolution, welche je nach den Rechnungsergebnissen die spätere Einführung eines Reichszuschusses in Aussicht stellt. Abg. Dr. Hirsch monirt, daß noch sehr wesentliche Vorbedingungen zu einer erproblichen Verathung des Unfallgesetzes, vor allem die Berufsstatistik und eine detaillierte Unfallstatistik fehlen; auch müßte man wenigstens die Grundzüge der Invaliditäts- und Altersversicherung kennen. Den Korporationen sowohl der Vorlage als des Antrags von Hertling fehle mit der freien Initiative die Seele. Geh. Rath Bödiker legt hierauf die soeben ermittelten vorläufigen Hauptergebnisse der Reichsberufsstatistik von 1882 vor. (Siehe hinten „Sozialpolitisches“. Die Redaktion.) Der Regierungskommissar erklärt die auffallende Thatsache, daß die Gesamtzahl dieser Statistik um ca. 20 000 Seelen hinter der Volkszählung zurückbleibe, und verbreitet sich dann über Belastungsziffern der Kranken- und Unfallversicherung. An der weiteren Diskussion, die im Wesentlichen dieselben Streitfragen betrifft, betheiligen sich noch Geh. Rath Lohmann und die Abgg. Dr. Mousfang, Dr. Buhl, v. Hertling, Lohren und Dr. Gutfleisch, der letztere tritt vom juristischen und praktischen Standpunkt eindringlich für die Grundsätze des liberalen Gesetzentwurfs ein.

In der Sitzung vom Dienstag führte die Kommission die Generaldebatte über die Organisation der Unfallversicherung zu Ende. Von den Abgg. Dr. Hirsch und Dr. Gutfleisch ist der Antrag eingegangen, §. 7. folgendermaßen zu fassen: „Die Versicherung ist durch die Unternehmer der unter §. 1. fallenden Betriebe bei einer zu diesem Zwecke im Deutschen Reiche zugelassenen Versicherungs-Anstalt (Genossenschaft oder sonstigen Versicherungs-Anstalt) zu bewirken. Nachdem Abg. Dr. Hirsch seinen Antrag begründet, exemplifizierte Abg. Ebert (k. n.) auf die blühende Unfallversicherungs-Genossenschaft sächsischer Kohlengruben (einer freien Genossenschaft!), um sich gegen den liberalen Antrag zu erklären. Die Industrie müsse die Unfallgefahr gemeinsam tragen und dafür gegen außen geschützt werden, zwischen Sozial- und Handelspolitik bestehe daher ein enger Zusammenhang, Abg. Dr. von Hertling will keinen Unterschied zwischen den Betriebsunternehmern und der Versicherung, die Aktiengesellschaften seien durchaus unzulässig. Weniger sei gegen die freien Genossenschaften einzuwenden, allein dasselbe werde durch die von ihm vorgeschlagenen Zwangs-Betriebsgenossenschaften und deren Verbände erreicht, indem dieselben eine Pression auf die einzelnen Unternehmer ausüben würden. Abg. Dr. Paasche: Indem Ebert eine freie Unfallgenossenschaft verherrliche, plaidire er nicht gegen, sondern für den Antrag Dr. Hirsch. Redner weist nach, daß Zwangsgenossenschaften die Unfälle nicht wirksam verhüten können. Geh. Rath Lohmann: Es gehe nicht ohne Zwangsorganisation, da sonst ein Theil der Betriebe, und zwar gerade die gefährlichsten, unversichert bleiben würden. Die Privatgesellschaften würden trotz der Bestimmung in §. 10. des liberalen Entwurfes durch übermäßige Tarife solche Betriebe faktisch zurückweisen. Abgeordneter Loewe: Die Unternehmer selbst seien die am meisten Interessirten bei der Unfallverhütung; darum sei es gänzlich falsch, daß die Unfallgefahr von der gesamten Industrie zu tragen sei, dieselbe solle nicht für die einzelnen faulen, nachlässigen und geizigen Unternehmer auskommen. Durch die freie Gemeinschaft werde alles am besten geregelt. Wir haben Schulzwang und doch freie Schulen. Von Monopol der einheimischen Versicherungsgesellschaften könne keine Rede sein, man müsse auch gute ausländische Gesellschaften zulassen. Abg. Lohren will Zwang, aber zugleich Freiheit der Bewegung innerhalb des Zwanges, wie bei der Krankenversicherung. Dies bezweckt er durch einen Antrag zu §. 11, dessen Hauptatz lautet: „Erreicht die Gesamtheit der in einem Industriezweige oder in einer Betriebsart beschäftigten Personen innerhalb des Bezirks eines Betriebsverbandes eine gewisse Höhe, so können diese Betriebe auf Antrag der Betheiligten von der höheren Verwaltungsbehörde zu einer Betriebsgenossenschaft vereinigt werden.“ Abgeordneter Ebert: Der Charakter unserer Periode sei der Uebergang aus dem Atomismus zum korporativen Leben, damit sei er einverstanden, wenn letzteres auf freiem Willen und Selbstinteresse (im wahren Sinne) beruhe oder doch mindestens die freie Betheiligung der Einzelner ermögliche. Die Regierungsvorlage enthalte gar keine wirkliche

Korporationen, überall greife die Bureaukratie ein. Die Kommission möge daher den liberalen Entwurf als Grundlage annehmen. Geh. Rath Lohmann: Daß die Korporation nicht auf freier Wahl beruhe, beweise die Gemeinde; die Vorlage biete eine treffliche Grundlage für die Weiterentwicklung, man möge die Vorurtheile gegen ihren angeblichen Bureaukratismus fallen lassen. Der Lohren'sche Vorschlag sei der Erwägung werth. Abg. Dr. Mousfang will die vom Staate anzuordnende vollständige Arbeiterversicherung, die Freiheit habe in diesem Gebäude, außer bei der Krankenversicherung, keinen Platz. Abg. Dr. Buhl: Man möge die Aufgaben durch Verquickung nicht noch mehr erschweren, in den Motiven selbst werde anerkannt, daß die Invaliditäts- und Altersversicherung ein Menschenalter in Anspruch nehmen werde. Abg. Graf Dönhoff: Zwang und Freiheit seien unvereinbar; wenn die Versicherungsgesellschaften auch wie die Pilze aufschießen, so werde doch bald ein Ring entstehen und die Unternehmer ausbeuten. Abg. Dr. Hirsch: Das seien Phantasiegebilde, die Erfahrung des freien Versicherungswezens ergebe das Gegentheil, gerade die kleinen lokalen Versicherungsgenossenschaften hätten sich vielfach am besten bewährt. Man solle doch nicht immer die großen Aktiengesellschaften vorkühnen, während der liberale Entwurf gerade die Gesenkeitigkeits-Genossenschaften hauptsächlich im Auge habe. Es sei höchst insoffizient, bei der Krankenversicherung die freien Genossenschaften zuzulassen, dagegen bei der Unfallversicherung sie zu unterdrücken. Abg. Loewe beleuchtet die englischen Verhältnisse und erklärt, daß es durchaus nicht Sache des Staates sei, die allergefährlichsten und nachlässigsten Betriebe auf Kosten der Gesamtheit zu versichern. An der ferneren Debatte betheiligen sich der Regierungskommissar und die Abg. Lohren, Stözel, Dr. Paasche, Dr. Gutfleisch. Nach einem Resümé des Vorigen den Abg. Frhr. v. Malzbahn wird die Sitzung 3¹/₄ Uhr geschlossen: die nächste Sitzung soll, mit Rücksicht auf die Verathung des Krankenversicherungsgesetzes, erst nach einiger Zeit anberaumt werden.

Rede des Reichstagsabg. Dr. Max Hirsch über das Krankenkassengesetz.

(Gehalten in der Reichstagsitzung vom 21. d. Mts.)

Das Urtheil, welches der Anwalt der deutschen Gewervereine, Abg. Dr. Max Hirsch, wohl das mit der Materie am meisten vertraute Mitglied der Arbeiterversicherungskommission des Reichstages, über das Krankenkassengesetz fällt, wie es aus den Beschlüssen der Kommission hervorgegangen, spiegelt die nachfolgende am Sonnabend voriger Woche gehaltene Rede wieder:

Abg. Dr. Hirsch: Die große Zahl von Anträgen gegen die Kommissionsvorlage beweist, daß sich die Ansicht über die vorliegende Materie durchaus noch nicht geklärt haben. Die Vorlage greift in die wichtigsten Interessen der Individualität ein. Die Parallele mit dem Schulzwang paßt nicht, weil dieser für alle Klassen und nur für Unmündige gilt. Der Entwurf widerspricht der herrschenden Wirtschaftsordnung, denn er behandelt den Arbeiter nicht als Person, sondern nur als Arbeiter. Durch die Veranziehung der Arbeitgeber in dem Entwurf wird der freie Arbeiter herabgesetzt. Er ist nur das Objekt, nicht das Subjekt dieses Gesetzes. Eine sozialistische Tendenz ist in demselben nicht enthalten; dafür spricht auch das Zeugniß des Abg. Grillenberger.

Man hat behauptet, daß die von uns angegebenen Ziffern betreffend die freien Krankenkassen unrichtig wären. Aber 1876 bestanden nach der Mindestberechnung 2136 freie Kassen, von denen 1017 rein lokale Kassen waren, mit 541 507 Mitgliedern, einer Einnahme von 5 500 000 Mk. und einem Vermögensbestand von 16¹/₂ Mill. Mark. Man sprach den Gemeindebehörden gegenüber die Verdächtigung aus, daß sie mit dem Erlassen von Ortsstatuten nicht in genügendem Maße vorgegangen seien. Aber wenn in Vernon von 5600 Einwohnern 1609 und in Calbe und Umgegend von 11 000 Einwohnern 10 000 Mitglieder freier Kassen sind, so kann man wohl sagen, daß ein Zwang durchaus nicht nothwendig war. Die Motive berücksichtigen nur solche gewerbliche Kassen, welche ausschließlich gewerbliche Arbeiter aufnehmen dürfen, aber es giebt auch viele gewerbliche Arbeiter in solchen Kassen, die nicht für sie allein bestimmt sind. Dennoch sind nur in solchen Kassen 1 400 000 Personen versichert, während es überhaupt in Preußen nur 1 730 000 gewerbliche Arbeiter giebt. Diese Ziffern hat Geh. Rath Lohmann angezweifelt, aber sie beruhen auf den Resultaten der letzten Gewerbezahlung von 1875, wobei ich natürlich die 200 000 Lehrlinge ab-

zog, weil diese nicht unter das vorliegende Gesetz fallen. Abg. von Hertling versuchte zu zeigen, daß das in England so bewährte System der freien Versicherung sich für uns nicht eigne; aber es handelt sich hier nicht um schnelle, sondern um möglichst sichere Verbesserungen, und ich halte es geradezu für unrecht, sich von dem in England so glänzend bewährten System zu entfernen. Nach den offiziellen Zählungen — denn die Regierung beobachtet diese Angelegenheit seit Jahren sorgfältig — waren in England 1879 angemeldet zu diesen Versicherungen 4615450 Arbeiter. Die Klassen hatten einen Vermögensbestand von 255 Millionen Mark, der die Lebensfähigkeit der Klassen beweist. Unsere als Muster aufgestellten Knappschaftskassen, die ja nicht bloß für Kranken-, sondern auch noch andere Versicherungen sorgen sollen, haben einen Vermögensstand von 22 1/2 Millionen Mark. Der Abg. v. Hertling meinte, ein Nachtheil dieser freien Klassen sei, daß sie nicht an allen Orten beständen und daher dem sein Domicil oft wechselnden Arbeiter nicht genügen könnten; aber es giebt kaum eine Gegend, in der nicht irgend eine Klasse existirte. Er legte einen besonderen Nachdruck auf die Vorzüge kleiner Verbände, aber mit diesen sind ein großes Risiko, ein starkes Schwanken der Versicherungsbeiträge und vorzüglich sehr hohe Verwaltungskosten verbunden — letztere betragen bis zu 27 Prozent der Beiträge! Der Vorzug der kleinen Verbände, die leichtere Kontrolle, ist auch bei den nationalen Hülfskassen vorhanden, welche ja durch lokale Selbstverwaltung und nur in wenigen Beziehungen von einer Centralstelle aus verwaltet werden. Ausgeschlossen sollen von der Zwangsversicherung sein alle nur vorübergehend beschäftigten Arbeiter und alle die, welche keinen Arbeitgeber haben; aber gerade bei diesen tritt das größte Bedürfnis nach der Versicherung zu Tage. Wie groß die Zahl dieser Leute ist, zeigt die Berufsstatistik. Auch die große Zahl der Näherinnen und Wäscherinnen scheidet durch die erwähnte Bestimmung aus; die für ganz Deutschland vorgenommene, aber bis jetzt nur für Sachsen bekannt gegebene Statistik der Verarmungsursachen zeigt, daß auf 87 000 Unterstüßte 6570 Näherinnen, 5580 Wäscherinnen und 6662 vorübergehend beschäftigte Arbeiter kommen. Aber auch für die eingeschlossenen Kategorien ist die Dauer der Unterstützung nach den Angaben von Ärzten durchaus ungenügend. Ferner soll die Krankenunterstützung nur die Hälfte des Arbeitslohnes betragen. Nun gestehen aber die Motive selbst zu, daß der Arbeiter eben nur das verdient, was er braucht. Wie kann er also mit der Hälfte davon auskommen, während in der Krankheit sich die Bedürfnisse noch steigern? Die gebotene freie Arznei und ärztliche Hilfe können das nicht ausgleichen. Ich sehe auch nicht ein, warum die Handwerksmeister, nur weil sie Meister heißen, vom Versicherungszwang ausgeschlossen sein sollen. Die landwirtschaftlichen Arbeiter sollen ausgeschlossen werden, weil, wie es heißt, ihre Ausnahme in das Gesetz kein Bedürfnis ist und nicht durchführbar. Das Bedürfnis ist für die industriellen Arbeiter ebenso wenig allgemein nachweisbar, weil häufig Ersparnisse, Pensionen und andere Zuschüsse ihnen über die dreizehn Wochen hinüber helfen können. Die Undurchführbarkeit ist für die Industriearbeiter sehr wahrscheinlich, da bei dem häufigen Wechsel der Arbeitsstellen ein häufiger Wechsel der Orts-, Gemeinde- und Innungskassen eintreten muß. Ob damit eine Sicherheit der Klassen durchführbar ist, muß ich bezweifeln. Wenn man sich auf den Boden der Vorlage stellt, muß man die Gemeindeversicherung mit in den Kauf nehmen, welche aber durchaus ungenügend organisiert ist. Da bei unsern meisten Gemeinden keine Ortskassen möglich sind, müßte bei dieser großen Mehrzahl Gemeindeversicherung eintreten. Dieselbe wäre aber sehr kostspielig und würde in den meisten Fällen einen sehr bedeutenden Zuschuß nöthig machen. Die hierbei vorgezeichnete unentgeltliche Versicherung ist überhaupt keine Versicherung, sondern ein den Arbeitern gegebenes Almosen. Daß in Süddeutschland Ortsstatute fast gar nicht vorhanden sind, liegt an der dort weiter entwickelten Landesgesetzgebung. Wir sehen übrigens nicht, daß in diesen Staaten mit längst bestehender Zwangsversicherung die sozialen Verhältnisse besser sind als bei uns. Die Entscheidung liegt jedoch in dem Verhältnis der Kranken- zur Unfallversicherung. Es ist behauptet worden, die Kommission habe die Krankenversicherung so eingerichtet, daß jederzeit die Uebertragung der ersten 13 Wochen Unfallentschädigung auf sie möglich sei; das ist jedoch nicht der Fall, da die vorübergehend Beschäftigten von der Krankenversicherung ausgeschlossen wären, während ihnen die Unfallversicherung zu gewährt ist. Diese Vergleichung ist um so ungerechtfertigter, als die Krankenunterstützung nur die Hälfte des ortsüblichen Ar-

beitslohnes beträgt, die Unfallversicherung dagegen 2/3 des wirklich verdienten Arbeitslohnes, wobei letztere noch ausgedehnt wird auf die Arbeiter, die keinen Arbeitgeber haben. Das ist also ein Widerspruch zwischen beiden Versicherungen, der Zuschuß der Arbeitgeber beträgt 1/3, und dieser kann unmöglich genügen, wenn man die Arbeiter ohne Arbeitgeber berücksichtigt. Endlich hat der Abg. Buhl selbst anerkannt, daß die von dem Gesetz geschaffenen kleinen Klassen unmöglich die Last der Unfallversicherung tragen können. Die liberale Seite der Kommission hat nur unter der Bedingung dem Gesetz beigepflichtet, daß die Unfallentschädigung nicht von den Krankenkassen getrennt wäre; diese Bedingung ist gebrochen, wie aus den jüngsten Kommissionsberatungen hervorgeht und deshalb erwarte ich, daß nunmehr eine Annahme des Gesetzes mindestens seitens der Liberalen eine Unmöglichkeit ist. Unter das Gesetz würden nach der Annahme des Abg. Buhl 8-9, nach meiner Schätzung 10 Millionen Arbeiter fallen; dabei kann man jedoch noch nicht einmal stehen bleiben, auch Wittwen- und Waisenversicherungen, Versicherungen für Arbeitslose und dergleichen mehr müßten folgen; darum muß man sich bei diesem ersten Schritt klar machen, zu welchen Konsequenzen und finanziellen Lasten er uns führt. Alle die zu erstrebenden Versicherungen würden nach meiner Schätzung 1000 Millionen Mark jährlich erfordern, oder wenn man die Zahlen der Knappschaftskassen zc. zu Grund legt, pro Jahr und pro Kopf des Arbeiters eine Last von 45 Mk. verurursachen. Thun wir den uns in der Vorlage zugematheten ersten Schritt, so giebt es kein Aufhalten mehr auf der einmal betretenen schiefen Bahn. Ich gehe auf die gesammelten vorliegenden Anträge nicht näher ein, sondern beschränke mich darauf, den Antrag Ausfeld als den nach allen Richtungen erproblichsten Ihnen dringend zu empfehlen, besonders weil er auf dem bisher von der Gesetzgebung mit gutem Erfolge betretenen Wege bleibt und auf dem Vertrauen zu den Gemeindebehörden beruht, daß sie das Mögliche thun werden, um dem vorhandenen Bedürfnis zu genügen. Dagegen muß ich auf das dringende warnen vor allen anderen Anträgen, auch vor der Kommissionsvorlage, welche insgesamt den entgegengesetzten Weg einschlagen. Gleich in der Abstimmung über Paragraph 1. liegt die Entscheidung über sehr wichtige Dinge, vor allen Dingen darüber, ob das deutsche Volk glaubt, der Sündenfall mit der ihm folgenden Noth des Lebens bestehe nur für den Einzelnen, und die Rettung daraus sei zu finden bei der Staatsgewalt; ich meinestheils stehe auf dem Standpunkt, daß ich zur Rettung der Menschen vor der Noth die Aufrechterhaltung und Entwicklung der freien Persönlichkeit für nothwendig halte, nur unter dem Schutze und dem auf das Nothwendigste beschränkten Zwang des Staates! (Lebhafte Beifall links.)

Sozialpolitische Nachrichten.

** Der Reichstag hat am 19. d. M. die zweite Lesung des Krankenkassengesetzes begonnen und (bis Mittwoch den 25.) dieselbe bis zu § 15 fortgesetzt. Es ist außer Zweifel, daß die Vorlage im Wesentlichen nach den Beschlüssen der Kommission angenommen werden wird. Am Mittwoch mußte der Abg. Dr. Hirsch noch Gelegenheit nehmen, die in der Sitzung seitens des konservativen Abg. Lohren gefallenen heftigen Angriffe auf die deutschen Gewerksvereine und deren Hülfskassen energisch zurückzuweisen. — Die vom Abg. Dr. Hirsch am Sonnabend vom entsetzlichen liberalen Standpunkt aus gegen die Vorlage gehaltene Rede bringen wir an anderer Stelle.

** Die Berufsstatistik im Deutschen Reiche hat nach den Mittheilungen des Regierungsvertreters in der Unfallkommission des Reichstages folgendes vorläufige Resultat ergeben: Es wurden gezählt im Hauptberuf: I. Land- und Forstwirtschaft, Erwerbsthätige 8 235 000, Dienende 424 600, Angehörige 10 500 000, zusammen 19 159 000. II. Bergbau und Industrie, Erwerbsthätige 6 300 000, Dienende 300 000, Angehörige 9 000 000, zusammen 15 600 000. III. Handel und Verkehr, Erwerbsthätige 1 500 000, Dienende 290 000, Angehörige 2 600 000, zusammen 4 390 000. Die Erwerbsthätigen ad I zerfallen in 3 150 000 Selbstständige, 66 000 Verwaltungspersonal, 5 000 000 Arbeiter; ad II 2 200 000 Selbstständige 99 000 Verwaltungspersonal, 4 000 000 Gehilfen und Arbeiter.

Vermischtes.

— Von den großen Terrakottensunden, die im Jahre 1881 in Tarent gemacht worden sind (nachdem Einzelne mit

autem Erfolg gegraben hatten, nahm die italienische Regierung die Sache in die Hand; Herr Luigi Viola, der in ihrem Auftrage die Ausgrabung leitete, fand nach kurzer Zeit ungefähr 20 000 Stück Terrakotten) ist gelegentlich berichtet worden. Es wird deshalb interessieren, zu hören, daß das neueste Heft der archäologischen Zeitung näheren Aufschluß über die damaligen Fundresultate gibt, insofern als die aus jenen Ausgrabungen herrührende Sammlung von Terrakotten genauer durch Wort und Bild besprochen wird, welche in den Besitz des Bonner akademischen Museums gelangt ist. Wie schon in den ersten Notizen angedeutet, beziehen sich fast alle Terrakotten auf den Tod, die Bestattung und die Verehrung des Verstorbenen; mythische Szenen fehlen fast gänzlich; besonders zahlreich sind die sogenannten Todtenmahle, wo der heroisierte Verstorbene auf einem Bett liegt, vor dem häufig ein Tisch mit Schwaaren angeordnet ist; in der Pa. hält der Verstorbene meist einen Becher; auf dem Ende des Lagers sitzt häufig seine Gattin mit oder ohne Kind. Die Terrakotten gehören den verschiedensten Zeiten an; man kann von rohen Anfängen an die Entwicklung bis zu Ende verfolgen.

Der Medizinalverband der Moabiter Ortsvereine hatte im letzten Quartal eine Einnahme von 301,46 M., eine Ausgabe von 184,47 M. (darunter an Rezepten für Kinder 50,30 M., für Erwachsene 32,00 M.) zu verzeichnen, so daß am 1. April ein Bestand von 116 M. 99 Pf. verblieb.

Vereins-Nachrichten.

§ Dresden-Alttstadt. Protokoll der Ortsversammlung vom 9. April 1883. Der Vorsitzende Hr. Deynemann eröffnet in Anwesenheit von 12 Mitgliedern und 8 Gästen um 9 Uhr die Versammlung. Tages-Ordnung: 1. Geschäftliches, 2. Aufnahme neuer Mitglieder, 3. Zahlung der Beiträge, 4. Anträge und Beschwerden. Zu Punkt 1 wird das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt. Dann wird als Vereinslokal Restaurant Freund vorgeschlagen und angenommen, ebenso der Antrag, die Versammlungen Sonnabends abzuhalten. Punkt 2. Zur Aufnahme melbten sich die Herren Adolf Wache und Hermann Lommachsch, beide Porzellanmaler, welche, da Niemand etwas einzuwenden, aufgenommen und dem Generatrathe empfohlen werden. Hierauf erledigt sich der 3. Punkt der Tagesordnung und da zu Punkt 4 nichts vorlag, wurde die Versammlung 9/10 Uhr geschlossen. — In der Versammlung der örtl. Verwaltungsstelle wurden nur die Beiträge kassirt.

Friedr. Kühn, Schriftführer.

§ Berlin. Auszug aus dem Protokoll der Ortsversammlung der Porzellan- und Glasmaler vom 9. April 1883. Bei zahlreicher Theilnahme wird nach Eröffnung durch den Vorsitzenden das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt. Sodann erhält Hr. Trautloff als Referent zu Punkt 2 der Tagesordnung: „Errichtung einer Zentralstelle für unentgeltlichen Arbeitsnachweis“ das Wort. Redner hebt in kurzen Worten die Nothwendigkeit einer solchen Einrichtung in Berlin hervor, sowie auch die Regelung der Reisegebühren und bittet die Versammlung, sich recht lebhaft an der Diskussion zu betheiligen. — Hr. Dollmann wünscht die Reisegebührenfrage vorerst mit der Zentralstelle nicht zu verbinden und befürwortet zu warten, bis die Zentralstelle erst besteht, um das Gedeihen derselben nicht zu hindern. — Hr. Denke wünscht die Führung einer Statistik über solche Malereien, welche eine Brandmarkung verdienen. Ebenso befürwortet dieses Hr. Beez. Die Herren Dollmann und Trautloff bitten, diese Angelegenheit unabhängig von der Arbeitsvermittlung zu regeln, denn sonst würden sich die Malereibesitzer oder Kaufleute wenig oder gar nicht an unserem Unternehmen betheiligen. Nachdem Hr. Bey das Bekanntgeben dieser Zentralstelle auch im „Sprechsaal“ empfohlen, stellt Hr. Trautloff den Antrag, über den ganzen Punkt der Tagesordnung abstimmen zu lassen und wird die Errichtung einer Zentralstelle für unentgeltlichen Arbeitsnachweis fast einstimmig angenommen. Hr. Lünd, Dranienstr. 85-86 wird als Inhaber dieser Stelle vorgeschlagen und gewählt und nimmt dieselbe auch an. — Nachdem noch verschiedenes über Bekanntgabe dieser Stelle etc. gesprochen, tritt eine Pause ein, in welcher sich mehrere Kollegen als Mitglieder einzeichnen lassen. — Der 4. Punkt der Tagesordnung betr. die Abhaltung eines Vergnügens, wird nach einigen Debatten dahin erledigt, daß ein Komitee von 6 Mitgliedern gewählt wird und wird als Tag der Abhaltung eines solchen der 5. Mai in Aussicht genommen. Hierauf schließt der Vorsitzende die Versammlung um 11 Uhr.

Rich. Jahn, Schriftführer.

§ Eisenberg. Protokoll vom 7. April 1883. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Hr. Alfred Günther in Anwesenheit von 18 Mitgliedern um 8 1/2 Uhr eröffnet. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde verlesen und genehmigt, worauf in die Tagesordnung eingetreten wird. Punkt 1. Zahlen der Beiträge, wurde erledigt. Zu Punkt 2, Aufnahme neuer Mitglieder, meldet sich Hr. Otto Felsch, Porzellanmacher, übersiedelt von Charlottenburg ist Hr. Ernst Heineke, Porzellanmaler. Abgemeldet hat sich Hr. Heinrich Leuchte mann, zur Zeit auf Reisen. Zu Punkt 3, Anträge und Beschwerden, lag nichts vor, weshalb die Versammlung um 10 1/2 Uhr geschlossen wurde. — Hierauf wurde die Versammlung der Kranken- und Begräbniskasse eröffnet. Die Tagesordnung wurde wie oben erledigt, worauf die Versammlung um 11 Uhr geschlossen wurde.

Wolfgang Bauer, Schriftführer.

§ Charlottenburg. Ortsversammlung vom 2. April 1883. Dieselbe wurde um 8 1/2 Uhr durch den Vorsitzenden eröffnet. Hr. Kunze, Schriftführer im Ortsverein Kopenhagen, ist als Gast anwesend. Derselbe

wird begrüßt. Zunächst wurde sodann das Protokoll verlesen und genehmigt und theilt der Vorsitzende mit, daß am Mittwoch im Arbeiterbildungsverein Vortrag vom Beigeordneten Hr. Lutter über Darwin gehalten werde, auch bringt derselbe den Vortrag des Hr. Redakteur Polke im hiesigen Verein „Fortschritt“ in Erinnerung. Der Kassenbericht wurde bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Zu Punkt 2 theilt Hr. Dollmann mit, daß sich der Ortsverein der Maler Berlin konstituiert hat, und ist Hoffnung auf ein dauerndes Bestehen vorhanden. In nächster Versammlung soll die Zentralstelle über Arbeitsnachweis eingeführt werden. Mehrere Prinzipale sind dem Verein beigetreten und wünschen wir dem jungen Verein ein gutes Fortkommen. Zu Punkt 3 wurde der Artikel über die Verwendung des Bildungsfonds in Nr. 12 des Organs verlesen und zur Diskussion gestellt. Ein Mitglied schlägt vor, die anderen Branchen auch mit in Betracht zu ziehen, da doch alle Mitglieder am Bildungsfond gleichen Antheil haben. Der nächste Redner ist im Prinzip damit einverstanden, kann jedoch dem Vorredner nicht zustimmen, man solle erst den Versuch bei den Malern machen, und wenn derselbe günstig ausfällt, später die anderen Branchen hinzunehmen. Weiter schlägt ein Mitglied vor, etwaige, nicht preisgekürnte Gegenstände zu verlosen, damit der Aussteller zu seinem Gelde käme. Ferner stellt der Vorsitzende den Antrag, den Prozentsatz fallen zu lassen, und auf freiwilligen Beschluß eine bestimmte Summe zu beschließen; nachdem dieser Antrag diskutiert, wurde zunächst über das Prinzip abgestimmt, und erklärte sich die Versammlung damit einverstanden. Ferner wird über den Antrag des Vorsitzenden, eine bestimmte Summe zu beschließen, abgestimmt, und derselbe angenommen. Ueber die nähere Ausführung müssen spätere Versammlungen noch entscheiden. Zu Punkt 4, Aufnahme neuer Mitglieder, meldete sich Hr. Jänisch, Dreher, und wird derselbe dem Generatrathe empfohlen. Zu Punkt 5, Verschiedenes, schlägt der Vorsitzende vor, an alle Prinzipale (Maler) zu schreiben um freundliche Mittheilung offener Arbeitsstellen, und bittet dieselbe die Mitglieder, ihnen bekannte Adressen angeben zu wollen. Dies geschah hierauf. Dann wurde die Versammlung um 9 1/4 Uhr geschlossen.

Hierauf Versammlung der örtl. Verwaltungsstelle. Dieselbe wurde um 9 1/4 Uhr eröffnet und zunächst das Protokoll verlesen und genehmigt. Zur Aufnahme meldete sich Hr. Jänisch und wird derselbe dem Hauptvorstande empfohlen. Weiter theilt der Kassirer mit, daß sich bei den Glasmachern ein kleiner Jerthum eingestellt hat, nämlich wegen der Krankmeldung. Es sind mehrere Fälle vorgekommen, wo sich das Mitglied zwei Tage nach der Arbeitsunfähigkeit erst krank gemeldet hat und dadurch schon vor der vollen Woche wieder gesund geworden ist, und ging der Betreffende aus diesem Grunde seines Krankengeldes verlustig. Es melde sich also Jeder gleich am ersten Tage seiner Arbeitsunfähigkeit bis Mittag 1 Uhr beim Kassirer. Zur Aufklärung für die Glasmacher soll eine außerordentliche Versammlung abgehalten werden, wenn die Glasmacher Zeit haben zu erscheinen. Nachdem noch Hr. Kunze seine Befriedigung über die rege Theilnahme an den Vereinsachen bei uns ausgesprochen, was in seinem Verein in dem Maße nicht der Fall wäre, und gewünscht hat, daß unsere Organisation immer mehr erstarke, schließt die Versammlung um 10 Uhr Abends.

H. Voigt, Schriftführer.

Versammlungskalender.

* **Althaldensleben.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 28. April 1883, Abends 8 Uhr bei Herrn Hebestreit. Tagesordnung: 1. Kassenbericht vom 1. Quartal 1883, 2. Anträge und Beschwerden, 3. Zahlen der Beiträge. — Nachdem Versammlung der Krankenkasse mit derselben Tagesordnung.

Frd. Kannenberg II, Schriftführer.

* **Eisenberg.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 5. Mai 1883, Abends 8 Uhr in der Friedrich Heinekeschen Restauration. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird gewünscht.

Wolfgang Bauer, Schriftführer.

* **Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler Berlin.** Unseren Mitgliedern sowie denjenigen der Ortsvereine Moabit und Charlottenburg zur gest. Mittheilung, daß am **Sonnabend**, den 5. Mai eine **Abendunterhaltung mit Kränzchen** im Cafe Klein, Alte-Jakobstr. 75 stattfindet und ladet das Komitee hierzu ergebenst ein. Billets zum Preise von 75 Pf. (Damen frei) sind zu haben bei den Komitee- und Ausschussmitgliedern.

R. Jahn, Schriftführer.

* Sterbetafel.

Altwasser. August Leber aus Dörsdorf, Porzellanmacher, gest. am 2 im Alter von 49 Jahren 6 Monat an Schwindsucht. Letzte Krankheitsdauer 40 Wochen.

* Berichtigung.

Im Versammlungskalender in voriger Nr. soll es „Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler“ heißen.

Autoren.

„Freie Zeitung.“

entschieden liberales Organ.

Herausgeber und Verleger: **Gugo Polke** in Berlin.

Abonnementspreis in Berlin für Mai und Juni: **1,50 M.** (mit Bringerlohn 2 M.), monatlich **75 Pf.** (mit Bringerlohn 1 M.), wöchentlich **20 Pf.** (mit Bringerlohn 25 Pf.) — Bei den auswärtigen Postanstalten pro Quartal (inkl. Postgebühr) **3 M.**, für zwei Monate **2 M.**, für einen Monat **1 M.**

Insertionspreis pro Zeile **30 Pf.**, Arbeitsmarkt **15 Pf.**

Alle Anhänger einer freisinnigen Sozialpolitik werden zum Abonnement eingeladen.

Redaktion und Expedition der

„Freien Zeitung“

Hausvogtei-Platz 4, I, C. Berlin.

Verantwortlich für die Redaktion **Georg Lenz**. Druck und Verlag von **Gustav Denicke**, Berlin N.W., Alt-Moabit 58.